

**Dringliche Anordnung  
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg  
gemäß Art. 37 Abs. 3 GO**

Fürreuthweg 95  
Zentralhort Süd – Container  
hier: Genehmigung des Objektplans

Sachbehandlung: Ref. VI/H und J

Begründung:

J hat im Rahmen des Kinderhortnotprogrammes Ref.VI/H mit der Errichtung des Zentralhortes Süd am Fürreuthweg 95 beauftragt. Dieser soll im September 2015 bezogen werden. Von den Verfahrensregeln der BRL wurde mit Genehmigung von OBM am 21.01.2015 befreit.

Ein Beschluss des Objektplanes im Rahmen der Sitzungstermine würde den Fortgang des Projektes unterbrechen und die rechtzeitige Fertigstellung verhindern.

Der Objektplan zum Neubau des dreigruppigen Zentralhortes in Containerbauweise am Fürreuthweg 95 in Nürnberg wird mit Gesamtkosten von **2.645.234,00 EUR** genehmigt.

- II. Ref. VI zur Bekanntgabe im Auflagewege in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
- III. H/B-Stab Abdruck mit sämtlichen Unterlagen z. w. V. (unter Beachtung der Prüfungsvermerke von VMN)

Nürnberg, den **09. Feb. 2015**  
Der Oberbürgermeister

